

Können Einsparvorschläge strukturelle Lücken nach dem KTF-Urteil schließen?

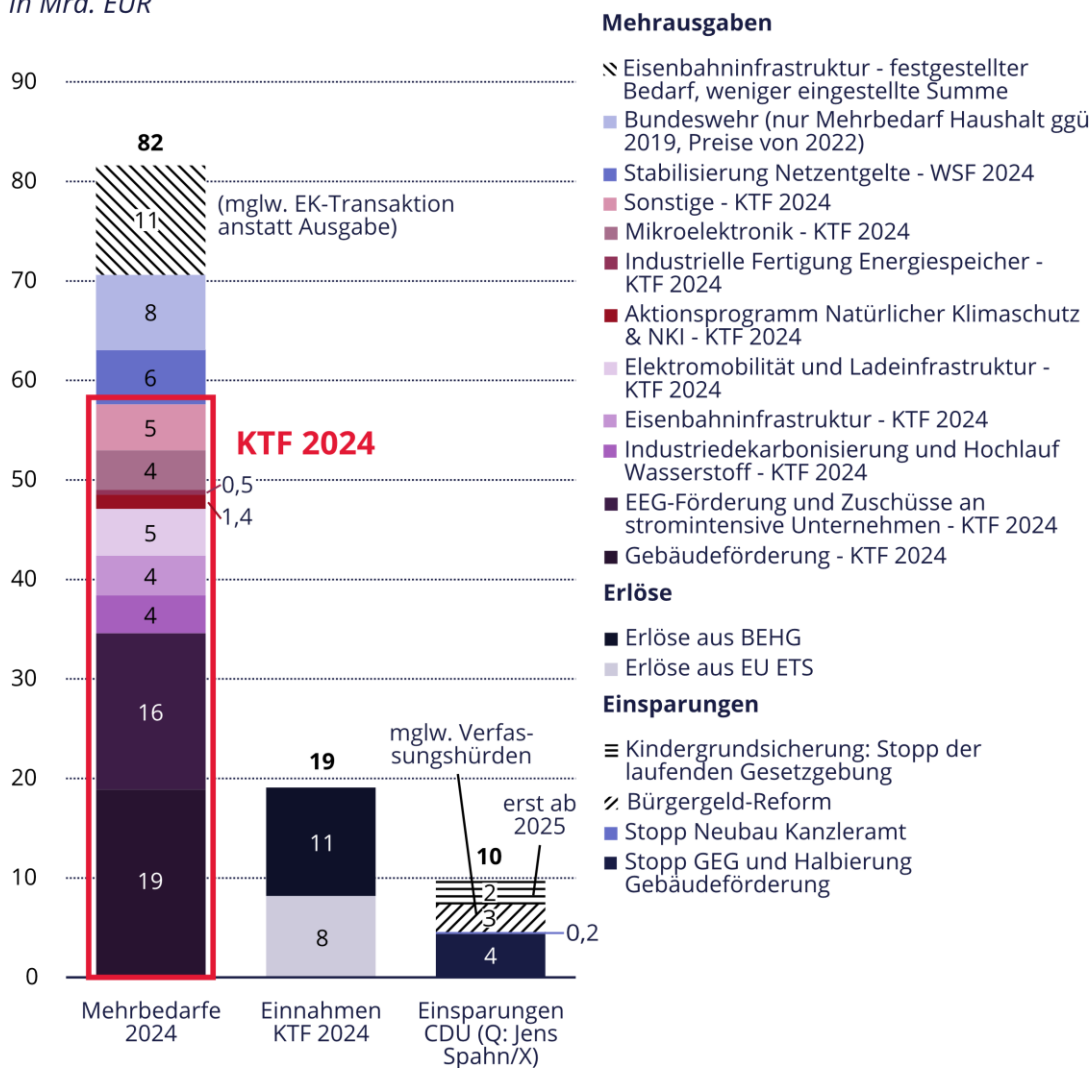
Stand: 27. November 2023 | Felix Heilmann und Philippa Sigl-Glöckner

Mit dem BVerfG-Urteil vom 15. November 2023 stellen sich grundsätzliche Fragen zur Finanzierung struktureller Mehrbedarfe für die Bewältigung außergewöhnlicher historischer Aufgaben. Ist es möglich, diese durch Einsparungen zu finanzieren?

Hier versuchen wir eine erste Annäherung an diese komplexe Frage. Aufgrund der Vielzahl an Faktoren und den andauernden Unsicherheiten kann jede Antwort nur vorläufig sein. **Unser Zwischenergebnis zeigt aber deutlich, wie groß die Lücke zwischen Einsparvorschlägen und identifizierten strukturellen Mehrbedarfen ist.**

Approx. strukturelle Mehrbedarfe und Einsparvorschläge CDU

In Mrd. EUR



Quellen: Eigene Berechnungen anhand öffentlicher Äußerungen von Jens Spahn auf X und Angaben der Bundesregierung.

Die Gegenüberstellung basiert auf Vorschlägen von Jens Spahn MdB vom 22.11.2023 ([Quelle](#)), die die konkretesten Vorschläge zur Gegenfinanzierung von Investitionslücken aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion darstellen, die wir finden konnten. Gleichzeitig stellen sich bei einigen der vorgeschlagenen Maßnahmen aber auch direkte Fragen zu ihrer Umsetzbarkeit, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahme	Einsparpotential kumuliert 2024-2027 nach eigener Aussage	Jährliche Einsparungen ¹	Anmerkungen und Limitationen
Bürgergeld-Reform (Friedrich Merz sprach zuvor auch von einem Verzicht auf die jährliche Erhöhung)	10-12 Mrd. EUR	2,5-3 Mrd. EUR	Einschnitte verfassungsrechtlich vmtl. nicht möglich: Die Anpassung des Bürgergelds erfolgt gemäß den Anforderungen des BVerfG zum Existenzminimum (BVerfG 2014), die turnusmäßige Erhöhung folgt einem festen Prinzip auf Grundlage der durchschnittlichen Preis- und Nettolohnentwicklung
Kindergrundsicherung: Stopp der laufenden Gesetzgebung	9,6 Mrd. EUR	2,4 Mrd. EUR	Einschnitte möglich, aber kein Effekt 2024 da KGS erst 2025 in Kraft tritt
Stopp GEG und Halbierung Gebädeförderung	15-20 Mrd. EUR	3,75-5 Mrd. EUR	Einschnitte möglich, Auswirkungen auf soziale Flankierung Wärmewende und/oder Klimaziele erwartbar (je nach Ausgestaltung CO ₂ -Bepreisung)
Stopp Neubau Bundeskanzleramts	0,8 Mrd. EUR	0,2 Mrd. EUR	Sinnhaftigkeit des Rückbaus und Umwidmung des Grundstücks während 270 Beschäftigte des Bundeskanzleramts in angemieteten Liegenschaften arbeiten fragwürdig
Summe jährliche Einsparungen²		9,7 Mrd. EUR	
Summe jährliche Einsparungen exkl. Bürgergeld		7,0 Mrd. EUR	
Summe jährliche Einsparungen 2024 exkl. Bürgergeld, Kindergrundsicherung		4,6 Mrd. EUR	

¹ **Annahme:** Einsparungen verteilen sich gleichmäßig pro Jahr über vier Jahre.

² Bei Angabe einer Spannbreite wurde jeweils der Mittelwert angenommen.

Gleichzeitig belaufen sich die dargestellten notwendigen strukturellen Mehrausgaben im Vergleich zu 2019 auf zwischen 70 und 80 Mrd. Euro pro Jahr, je nachdem, wie Bahninvestitionen finanziert werden. Davon entfallen knapp 60 Mrd. Euro auf den KTF. Strukturelle Mehreinnahmen aus CO₂-Bepreisung und dem EU-Emissionshandel ETS betragen knapp 20 Mrd. Euro (bzw. etwas weniger, da 2019 bereits 3,2 Mrd. Euro aus der ETS-Bepreisung eingenommen wurde ([Tagesspiegel 2021](#))).

Somit verbleibt konservativ geschätzt eine strukturelle Lücke von ca. 50 Mrd. Euro vor Erschöpfung des Sondervermögens der Bundeswehr. Die obenstehende Abbildung illustriert diesen Vergleich, basierend auf dem Haushaltsplan für den KTF aus dem August 2023 ([BMF 2023](#)) sowie weiteren Maßnahmen, deren Finanzierung in Folge des Urteils gefährdet ist.³

Auf der Einnahmenseite werden nur die strukturellen Einnahmequellen des KTF dargestellt, d.h., Einnahmen aus der Bepreisung von Emissionen. Kurzfristig stehen noch begrenzte Mittel aus der Rücklage zur Verfügung, die jedoch absehbar und insbesondere angesichts der Notwendigkeiten aufgebraucht sein werden und aufgrund ihrer Begrenztheit und Einmaligkeit keine strukturelle Lösung darstellen können.

³ Diese Maßnahmen sind: Die ursprünglich aus dem WSF finanzierte Stabilisierung der Netzentgelte ([Spiegel 2023](#)), Mehrbedarfe die Finanzierung der Bundeswehr aus dem Bundeshaushalt (deflationierte Differenz zwischen Soll-Zahl 2024 und Soll-Zahl 2019 basierend auf [bundshaushalt.de](#) und Destatis) und festgestellte Bedarfe für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur, für die auch bislang noch keine Finanzierungsquelle festgelegt wurde ([Bundesregierung 2023](#)).